



Basler erweitert Sach-Gewerbe-Schutz

Die Basler Versicherungen haben ihre Gewerbe-Sachversicherungen an die speziellen Anforderungen kleiner und mittelständischer Betriebe angepasst. Zahlreiche Leistungen wurden erweitert, unter anderem um die generelle Entschädigung zum Neuwert – die "Goldene Regel".

Immer besser gestellt

Firmeninhaber haben viele Termine und Themen, um die sie sich kümmern müssen. Priorität haben dabei immer die Wünsche ihren Kunden. Daher kann es durchaus passieren, dass vergessen wird, den Versicherungsschutz für das eigene Unternehmen zu aktualisieren. Um die daraus resultierenden Konsequenzen eines Risikoeintritts abzusichern, haben die Basler Versicherungen in ihrem Gewerbe-Sachversicherungspaket eine Leistungs-Update-Garantie eingeschlossen. Sollte sich ein Schadenfall ereignen und der Versicherungsschutz wurde seitens der Basler zwischenzeitlich erweitert, wird der Schaden zu den verbesserten Bedingungen abgerechnet. Der Versicherungsnehmer wird damit automatisch besser gestellt. Dieser zusätzliche Schutz ist in den Paketen "Komfort" und "Optimal" enthalten.

Die Goldene Regel

In der Inhaltsversicherung schützt die Goldene Regel die Kunden vor hohen eigenen Wiederbeschaffungskosten. Wird die Betriebseinrichtung des Versicherungsnehmers beispielsweise durch einen Wasserschaden beschädigt, zahlt die Basler den Neuwert unabhängig von der Höhe des

Zeitwerts. „Normalerweise wird der Neuwert nur dann ersetzt, wenn der Zeitwert mindestens 40 Prozent des Neuwertes beträgt. Sinkt der Wert unter diese 40 Prozent-Grenze, wird üblicherweise nur der Zeitwert entschädigt – auch wenn eine Neuwertentschädigung vereinbart wurde“, erklärt Holger Thumbek, Leiter Sach-Gewerbe bei den Basler Versicherungen. Der Kunde bleibt ohne die "Goldene Regel" auf der Differenz zwischen Neuwert und Zeitwert sitzen.

Neue Versicherungsleistungen

Neben der Erweiterung bestehender Leistungen bieten die Pakete "Komfort" und "Optimal" weitere neue Leistungsmerkmale:

- Eingeschlossen ist beispielweise in der Inhalts-, Gebäude- und Betriebsunterbrechungsversicherung und für jede versicherte Gefahr, der Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit in Höhe von 10 Prozent der Versicherungssumme, maximal bis zu einer Schadenhöhe von 25.000 Euro.
- In der Inhaltsversicherung ist der einfache Diebstahl der Geschäftsfahrräder bis zu einer Schadenhöhe von 2.500 Euro versichert.

- In der Gebäudeversicherung sind Ableitungsrohre innerhalb und außerhalb des Versicherungsgrundstücks bis zu einer Schadenhöhe von 2.500 Euro mitversichert; ebenso Mehrkosten für umweltfreundliche Baumaßnahmen nach einem Schadenfall bis 10 Prozent des Schadens, maximal 25.000 Euro.
- In der Betriebsunterbrechungsversicherung wurde der Leistungsumfang der Rückwirkungsschäden um Abnehmer erweitert.

Bild: © rh2010 / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4942461/basler-erweitert-sach-gewerbe-schutz/>